



1. Satzung zur Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung der Gemeinde Hochdorf vom 14.11.2017

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Hochdorf am 26.07.2023 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderung des § 5 Höhe des Kostenersatzes

Absatz 2 erhält folgende Fassung:

Für die Erhebung der Kosten für Einsatzkräfte werden Durchschnittssätze festgelegt. Der Durchschnittssatz beträgt 18,78 € pro Stunde und Einsatzkraft.

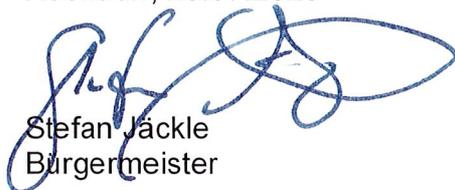
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

Hinweis auf die Verletzung von Form- und Verfahrensvorschriften

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein Anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Ausgefertigt:
Hochdorf, 26.07.2023


Stefan Jäckle
Bürgermeister